

Franz Josef Hanke
Ingeborg Rürup, stellv. Vors.
Prof. Dr. Fritz Sack
Steve Schreiber
Prof. Dr. Rosemarie Will

Fritz Bode
Prof. Dr. Erhard Denninger
Freimut Duve
Prof. Dr. Helga Einsele
Prof. Carl-Heinz Evers
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Prof. Dr. Gerald Grünwald
Heinrich Hannover
Prof. Dr. Hartmut von Hentig

Prof. Dr. Walter Jens
Prof. Dr. Helmut Kentler
Elisabeth Kilali
Ulrich Krüger-Limberger
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Renate Künast, MdB
Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Prof. Dr. Hans F. Lisker

Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Claus-Henning Schapper
Georg Schlaga
Helga Schucharit
Prof. Dr. Jürgen Seifert
Prof. Klaus Staack
Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller
Dr. Wolfgang Ullmann

Dr. Klaus Waterstradt
Heidemarie Wiczorek-Zeul, MdB
Rosi Wolf-Almanach
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Geschäftsführung:
Tobias Baur

Stand: Oktober 1999

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961

HUMANISTISCHE UNION e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Tel.: 030/204502-56 · Fax.: 030/204502-57
web: <http://www.humanistische-union.de>
e-mail: hu@ipn-b.de

Herrn Vorsitzenden Richter
am Landgericht Zurhausen
Landgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14

56068 Koblenz

**Humanistische
Union**

Germar Scheerer, Doc. 97,
A-#: 78660016, August 30, 2001

Az. 2101 Js 54963/96 – 5 Ns

Verhandlung am 23. Mai gegen Herrn Hockemeyer wegen Volksverhetzung

Sehr geehrter Herr Zurhausen,

als älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation wenden wir uns wegen der bevorstehenden Verhandlung an Sie. Das erstinstanzliche Urteil des Amtsgerichts Neuwied gegen Herrn Hockemeyer ist uns bekannt. Es ist davon auszugehen, daß auch in der Verhandlung vor Ihrer Kammer Medien und veröffentlichte Meinung versuchen oder zumindest objektiv verursachen werden, daß ein „Verurteilungsklima“ geschaffen wird. Wir möchten Sie bitten: Stemmen Sie sich dagegen und urteilen Sie mit Ihrer Kammer unbeeinflusst von öffentlichen Strömungen streng rechtsstaatlich und allein nach dem Gesetz.

Herr Hockemeyer soll Volksverhetzung nach § 130 StGB begangen haben durch Veröffentlichung seines Buches „Jedem das Seine“, in dem er den Holocaust darstellt als angebliche Folge eines „Karma-Gesetzes“. Hierdurch soll er nach Auffassung des Amtsgerichts Neuwied den Holocaust geleugnet bzw. gerechtfertigt und damit Volksverhetzung gegenüber Juden begangen haben.

Als linksliberale Bürgerrechtsorganisation, die für die Einhaltung des Rechtsstaats und der Grund- und Bürgerrechte eintritt, stehen wir nicht im Verdacht der Rechtslastigkeit; auch ein Blick auf unseren Beirat (siehe oben) dürfte dies bestätigen. Rechtsextreme Volksverhetzer und Gewalttäter sind Hauptgegner in unserem Kampf um den Rechtsstaat.

Aber zum Kampf um den Rechtsstaat und die Grundrechte gehört auch der Einsatz für die Kunst- und Meinungsfreiheit, gleichgültig wem die Berufung auf diese Grundrechte nützt und ob man deren Meinung billigt oder nicht. Das Amtsgericht Neuwied hat selbst in seinem Urteil

betont, daß Herr Hockemeyer „nicht aus nationalsozialistisch geprägter Grundtendenz“ schreibt, daß er „nicht aus einer grundsätzlich antisemitischen oder gar aggressiv jüdenfeindlichen Handlung heraus gehandelt“ habe; Vielmehr habe er sein Buch geschrieben aus einem „esotherisch/spirituellen Ansatz“. Es muß möglich sein, esotherische Bücher – auch mit dem Normalmenschen verquer erscheinenden Ansichten – zu schreiben. Dies hat mit Volksverhetzung oder Beleidigung von Bevölkerungsgruppen nichts zu tun. Die Kunst- und Meinungsfreiheit gilt nicht nur für den Mainstream, sondern auch für Links und Rechts, auch für nur schwer nachvollziehbare esotherische Anschauungen. Wieso ein solches Buch gem. § 130 StGB „zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln“ sollte, ist nicht nachvollziehbar, und noch viel weniger, wenn man im Urteil des Amtsgerichts Neuwied lesen kann, daß es wegen seiner nur schwer nachvollziehbaren Esoterik offensichtlich kaum Käufer findet.

Wir rufen Sie und Ihre Strafkammer auf, sich strikt an der rechtsstaatlichen Dogmatik und der Verfassung zu orientieren, und nicht der Versuchung anheim zu fallen, eine vielleicht von der Öffentlichkeit „geforderte“ Verurteilung auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Till Müller-Heidelberg
-Bundesvorsitzender-

